

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
III B 35
Johanna Dramé

Berlin, 15. September 2020
Telefon: 9(0)13-8283
johanna.drame@senweb.berlin.de

3122

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei -G Sen-

Fashion Hub

Ansätze: **Kapitel 1350** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Energie, Digitalisierung und Innovation -
Titel 68317 - Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben –
Erl.-Nr. 8 - Fashion Hub -

Teil-Ansatz Haushaltsplan 2020:	200.000 €
Teil-Ansatz Haushaltsplan 2021:	400.000 €
Teil-Ansatz Haushaltsplan 2019:	0 €
Ist 2020 zum 18.08.2020:	0,00 €

Im Haushalt 2020/21 sind für den Aufbau und Betrieb eines Fashion Hubs in Berlin Mittel in Höhe von 200.000 EUR in 2020 und 400.000 EUR in 2021 veranschlagt. Die Teilansätze wurden bis zur Vorlage eines Konzepts gesperrt.

Ich bitte darum, mit dieser Hauptausschussvorlage die Sperre aufzuheben.

Fashion Hub Berlin

In Berlin wird ein Fashion Hub unter intensiver Einbeziehung der relevanten Akteure am Standort sowie im engen Austausch mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe entstehen. Der Fashion Hub soll der teilweise kleinteiligen Modelandschaft in Berlin ein Gesicht geben und zur Stärkung und Profilierung der Modestadt Berlin als Zentrum für Innovation und Nachhaltigkeit beitragen.

Zu den zukünftigen Aufgaben des Fashion Hubs kann zum Beispiel eine bedarfsgerechte Unterstützung für die Berliner Modeszene gehören. Im Hub können Angebote, Services und Ausstattung an einem Ort gebündelt, Informationen über Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene vermittelt, Schlüsselpartner aus der Industrie, Verbänden, Medien und Agenturen eingebunden und Kooperationen

und Wissenstransfer in den Themenfeldern Nachhaltigkeit und Innovation gefördert werden.

Das Machbarkeitskonzept, die Implementierung sowie die Durchführung des Fashion Hubs werden in einem europaweiten Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) ausgeschrieben. Bei einer europaweiten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ist mit einer Verfahrensdauer von insgesamt ca. 6 Monaten zu rechnen.

Gemäß §§ 122 Abs. 1 und 2 GWB i. V. m. § 42 VgV ist der Auftrag nur an geeignete, d.h. fachkundige, sowie technisch und beruflich leistungsfähige Unternehmen zu vergeben. Die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber wird im Teilnahmewettbewerb unter anderem durch Vorlage folgender Nachweise geprüft:

- Referenzen über Kenntnisse und Erfahrungen in der Umsetzung und Abwicklung öffentlicher geförderter Projekte mit einem Mindestvolumen von 200.000 EUR Fördersumme pro Jahr und Projektzeiträumen länger als einem Jahr
- Referenzen über das erfolgreiche Einwerben von Dritt- und Sponsoringmitteln
- Referenzen über umfangreiche Branchenkenntnisse und praktische Erfahrungen in den Themen Mode/Bekleidung, Modeproduktion, Ausbildung, digitalen Lösungen im Modebereich, technischen Textilien, Nachhaltigkeit in der Mode und Smart Wearables bis hin zu branchenübergreifenden Themen (z.B. Gesundheitswirtschaft)
- Darstellung eines Machbarkeitskonzepts inklusive einer Skizze der Leistungen, des notwendigen Personals, der notwendigen Fläche, eines Kostenplans sowie einer möglichen Location des Fashion Hubs

Insgesamt werden maximal fünf Anbieter zu einem Pitching vor einer hochkarätig besetzten Jury eingeladen. Hier soll ein konkretes Machbarkeitskonzept zum Fashion Hub präsentiert werden.

Der Zuschlag erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Qualität des Konzepts: 35% (u.a. bedarfsgerecht, communityeinbindend, Zukunftsthemen beispielnd, Innovationsgrad)
- Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells: 15%
- Höhe der Kosten: 40%
- Plausibilität der Projektkalkulation: 10%

Die für das Pitching ausgewählten Anbieter erhalten für diese Vorleistung jeweils 20.000 EUR brutto als Honorar. Diese Mittel können voraussichtlich in 2020 abfließen.

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2020/2021 beim Zuwendungstitel 68317 veranschlagt. Sowohl das Auswahlverfahren eines geeigneten Betreibers als auch der Aufbau und Betrieb eines Fashion Hubs in Berlin sind aus dem sachlich

zuständigen Dienstleistungstitel 54010 zu finanzieren. Der Titel 54010 wird ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit verstärkt.

Der Vertrag mit dem Betreiber der Fashion Hub kann voraussichtlich Anfang 2021 geschlossen werden. Aufgrund der langfristig angelegten Aufgaben des Fashion Hubs soll dieser Vertrag über eine Laufzeit von maximal 4 Jahren geschlossen werden. Sofern sich herausstellt, dass die im Haushaltsplan 2020/2021 im Jahr 2021 beim Titel 54010 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE) für den Abschluss des Vertrages nicht ausreichen, muss ein Antrag auf überplanmäßige VE i.H.v. jeweils bis zu 400.000 EUR für die Jahre 2022 bis 2024 beim Titel 54010 bei der Senatsverwaltung für Finanzen gestellt werden.

Ramona Popp

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe